

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
des Golf- und Landclub Nordkirchen e.V.
zur Durchführung der Qualifikation der
DMM Jungen AK 16 2021**

Stand: 03.08.2021

Präambel

Der G&LC Nordkirchen e.V. (nachstehend GLCN genannt) ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) und hat sich dazu bereiterklärt, die Qualifikation zur DMM der Jungen AK 18 auf seiner Golfanlage am 14.08.2021 zu veranstalten.¹

Wettbewerborganisation

Der GLCN wird bei der Wettspielführung durch den GV NRW unterstützt, der das Wettbewerb ausschreibt und organisiert.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 – 47809 Krefeld – T: 02151-931910 – M: golf@gvnrw.de - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

Konzeptrahmen

Dieses für die Qualifikation der DMM Jungen AK18 2021 erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept weist zum einen allgemeine Regelungen des GLCN, zum anderen turnierspezifische Detailregelungen auf. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang.

Den Anweisungen des Turnierpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in den die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

Wird im Folgenden von Teilnehmern oder Spielern gesprochen, sind damit alle Mannschaftsmitglieder, inkl. Ersatzspieler und Kapitän/Berater gemeint.

¹ In diesem Dokument in der männlichen Sprachform verwendete Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Detailregelungen

1. Grundsätzliche Regelungen

Es gelten die grundlegenden „AHA+L“ Regeln:

Alltagsmaske tragen

Hygienevorschriften beachten / Händewaschen und desinfizieren

Abstand einhalten

Regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten

Corona App (falls vorhanden bitte benutzen)

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Zulässig sind ausschließlich Masken, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Gleiches gilt auch für das Verhalten von Spielern und Mannschaftsmitgliedern untereinander (z.B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln, etc.)

Mit Verweis auf Punkt 10 dieser Detailregelungen wird zur Vermeidung von Schmierinfektionen dringend empfohlen, eine ausreichende Menge Desinfektionsmittel mit sich zu führen.

2. Teilnahmeberechtigung / Testpflicht

Folgende Spieler haben keine Teilnahmeberechtigung. Ihnen ist das Betreten der Golfanlage untersagt:

- Spieler, die aktuell positiv mit dem Corona Virus infiziert sind,
- Spieler, die über einen aktuellen positiven Corona Test verfügen
- Spieler, die sich in Quarantäne befinden

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Spieler der 3Gs (**g**eimpft, **g**enesen, **g**etestet). Der Test darf nicht älter als vom 13.08.2021 sein. Der Nachweis über den Status der Mannschaftsmitglieder erfolgt über das Formblatt am Ende dieses Hygienekonzeptes. Das Formblatt ist vom Kapitän ausgefüllt und unterschrieben bis zum Start des ersten Spielers seiner Mannschaft im Clubsekretariat einzureichen.

3. Caddies – Zuschauer - Begleitpersonen

Bei Jugendwettspielen dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Berater als Caddies eingesetzt werden. Zuschauer sind zugelassen.

Für die Zulassung der Zuschauer ist eine Registrierung beim Betreten der Golfanlage erforderlich. Dabei sind die Kontaktdaten zur Rückverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette zu hinterlegen. Zuschauer haben bei ihrem Aufenthalt eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht. Zuschauer haben gemäß den Kontaktbeschränkungen der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung die Mindestabstände zu anderen Personen einzuhalten.

Im Falle einer gewitterbedingten Evakuierung des Golfplatzes stehen die Innenräume des GLCN den Mannschaften mit der Priorität 1 und den Zuschauern mit der Priorität 2 zur Verfügung. Bei räumlichen Engpässen haben die Personen mit niedrigerer Priorität diese Bereiche zugunsten der Personen mit höherer Priorität zu verlassen und andere Zufluchtsorte, wie z.B. das eigene KFZ, aufzusuchen.

4. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Der GV NRW wird allen teilnehmenden Mannschaften das gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Download über den Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW ist ebenfalls möglich.

Jeder Teilnehmer, Zuschauer sowie die Begleitpersonen haben das Hygienekonzept zu jeder Zeit zu befolgen.

5. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen

Der GV NRW e.V. empfiehlt, die Golfanlage an den Wettspieltagen so spät wie möglich vor der Runde zu betreten. Für die einzelnen Bereiche auf den Übungsanlagen gelten die Abstandsregeln der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung.

6. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

7. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Die Scorekarten werden regulär verglichen und sowohl durch den Spieler als auch den Zähler unterschrieben. Zur Vermeidung einer möglichen Schmierinfektion steht in der Scoring Area entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

8. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Sollten hierfür die Räumlichkeiten der Gastronomie nicht ausreichen, können weitere Innenräume (z.B. Caddiehalle oder Umkleiden) genutzt werden. Unterschreitet dabei ein größerer als durch die Coronaschutzverordnung erlaubter Personenkreis den Mindestabstand, haben alle Personen eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

Der GLCN stellt sicher, dass während der Dauer des Wettspiels die vorgesehenen Zufluchtsräume von weiteren Personen so freigehalten werden, dass im Einklang mit der aktuellen CoronaSchVO eine Unterbringung der Mannschaften und des offiziellen Turnierpersonals gewährleistet werden kann. Bei weiteren vorhandenen Kapazitäten erfolgt die Unterbringung in der Reihenfolge gem. Punkt 3 dieser Detailregelungen.

9. Turnierpersonal

Das Turnierpersonal wird durch den GV NRW und den GLCN festgelegt. Die Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW und des GLCN. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den GLCN über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Als Turnierpersonal des GV NRW sind nur Personen der 3Gs (**g**eimpft, **g**enesen, **g**etestet) zugelassen. Kann das Turnierpersonal in bestimmten Situationen, z.B. bei Regelentscheidungen oder beim Befördern von Spielern auf dem Golfcart, den Mindestabstand nicht einhalten, haben alle an dieser Situation Beteiligten Personen (Turnierpersonal und Spieler) eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

10. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA (werden bei Bedarf in den Sonderplatzregeln konkret ausformuliert.)

Das Wettspiel wird ohne Anwendung von Corona-Golfregeln gespielt. D.H.

- Flaggenstöcke dürfen bedient werden
- Bunkerharken sind im Spiel und müssen benutzt werden.
- Hemmnisse können je nach Definition des GLCN und des GV NRW auch beweglich sein.
- Ballwascher können benutzt werden.

Zur Vermeidung einer Schmierinfektion mit den obigen Gegenständen empfehlen wird dringend das Mitführen und Benutzen von Desinfektionsmitteln (siehe Punkt 1 dieser Detailregelungen)

11. Duschen und Umkleiden

Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Die Möglichkeit der Nutzung richtet sich nach der aktuellen Coronaschutzverordnung und der Hygieneregeln des GLCN. Der Mindestabstand ist ununterbrochen einzuhalten. Diese Bereiche werden vom GLCN regelmäßig desinfiziert.

12. Gastronomie und Siegerehrung

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt.

Die kontaktlose Siegerehrung wird nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

G&LC Nordkirchen e.V.
Nordkirchen, - August 2021

Formblatt zum Nachweis des Corona-Status

Club: _____

Wettbewerb: GLC Nordkirchen GC Op de Niep GC Unna Fröndenberg
 14.08.2021 15.08.2021
 Jungen AK 16 Jungen AK 18

Vorname, Name (Spieler, Ersatzspieler, Berater, Kapitän)	Status
1.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
2.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
3.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
4.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
5.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
6.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
7.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
8.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
9.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet
10.	<input type="radio"/> geimpft <input type="radio"/> genesen <input type="radio"/> neg. getestet

Name, Datum, Unterschrift